

Gemeinde Roggenstorf

Gemeindevertretung Roggenstorf

N i e d e r s c h r i f t

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Roggenstorf

Sitzungstermin: Mittwoch, 26.08.2020

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 21:45 Uhr

Ort, Raum: Luise-Reuter-Haus Roggenstorf, 23936 Roggenstorf, Moorer Straße 13

Anwesende Mitglieder

Vorsitz

Herr Bernardus Straathof

Mitglieder

Herr André Kirsch

Herr Sven Sangel

Frau Elke Unger

Verwaltung

Evelin Bilsing

Anne Burmeister

Gäste

Herr Andreas Arndt

Bürger der Gemeinde

Herr Markus Omland stellv. Wehrführer

Herr Danny Severin Wehrführer

Abwesend

Mitglieder

Herr Dirk Berlin

Herr Dennis Hufenbach

Herr Mark Neßlinger

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 2 Bericht des Bürgermeisters
- 3 Einwohnerfragestunde

- 4 Bestätigung der Tagesordnung
- 5 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 10.06.2020
- 6 Bericht über den Ablauf der Haushaltswirtschaft per 30.06.2020 der Gemeinde Roggenstorf
Vorlage: VO/06GV/2020-256
- 7 Erklärung gegenüber dem Finanzamt zur Beibehaltung der Regelungen des § 2 Abs. 3 UStG in der am 31.12.2015 geltenden Fassung
Vorlage: VO/06GV/2020-257
- 8 Beschluss über die Schutzzielbestimmung zur Brandschutzbedarfsplanung der Gemeinde Roggenstorf
Vorlage: VO/06GV/2020-258
- 9 Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

- 10 Information zu Beschaffungen Freiwillige Feuerwehr
- 11 Vorbereitung Gebotsverfahren Verkauf eines Baugrundstücks in Roggenstorf
Vorlage: VO/06GV/2020-259
- 12 Beschluss zu Auftragsvergabe von Planungsleistungen zur Maßnahme: Radwegweisung Gemeinde Roggenstorf
Vorlage: VO/06GV/2020-260
- 13 Anfragen und Mitteilungen

Öffentlicher Teil

- 14 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
--

Der Bürgermeister, **Herr Straathof**, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle anwesenden Gemeindevertreter und Gäste. Die ordnungsgemäße Ladung erfolgte, die Gemeindevertretung ist beschlussfähig, 4 von 7 Gemeindevertretern sind anwesend.

zu 2 Bericht des Bürgermeisters
--

1. Entscheidung im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung
 - Stundung von Gewerbesteuern wurde zugestimmt
2. Ab 26.08.2020 ist eine Vertretung für den erkrankten Gemeindearbeiter eingestellt worden
3. Fertigstellung des Breitbandausbaus verzögert sich um ca. 9 Monate, voraussichtlicher Fertigstellungstermin 30.09.2021; Arbeiten ruhen zzt. komplett
4. Regenablaufrinne am Fußweg Luise-Reuter-Haus wurde installiert
5. Kellerlichtschächte am L-R-H wurden erneuert, Wassersperre wurde wieder befestigt
6. Ausbau Lübecker Straße – Kostenschätzung jetzt K€ 498

7. Am 18.08.2020 gab es, gemeinsam mit dem Bauamt und dem Ing.-Büro Möller folgende Vorortbegehungen:
 - Grevenstein: -Aufstellplatz Bushaltestelle (Westseite)
 - Rankendorf: - am Schlossteich: Straßenerneuerung
 - Roggenstorf: -Buswendeschleife/ Unterflurcontainer
 - Tramm: - Unterflurcontainer
- Das Ing.- Büro Möller wird rechtzeitig zur nächsten Sitzung (14.Oktober) Konzepte vorbereiten.
8. Ausbau Dönkendorfer Weg – zur Beantragung Fördermittel musste bis 31.08.2020 eine Kostenschätzung erstellt werden.
9. Informationen zu Corona
10. Fördermittelantrag Erneuerung Weg Tramm – Beisendorf wiederholt abgelehnt, Fördermittelantrag wird erneut gestellt
11. Wegweiser zur Ortslage Beisendorf wurden aufgestellt
12. Wenn der WeinaXmagd stattfindet, hat Frank Plagge zugesagt
13. Es wurde Klage eingereicht wegen der zu geringen Ausgleichszahlung Straßenausbaubeiträge
14. Stubben im Gemeindegebiet wurden gefräst
15. das neue Geschwindigkeitsmessgerät ist beschädigt geliefert worden, Austausch erfolgt

zu 3 Einwohnerfragestunde

Herr Severin fragt nach der Warnbake, die Roggenstorf Richtung Tramm an einem Abwasserabfluss steht. Die Bake steht dort seit ca. 1,5 Jahren, warum steht die dort, erfolgt da eine Reparatur?

Weiterhin berichtet Herr Severin, dass am 27.09.2020 die Feuerwehr zum Erntedankfest der Kirche die Erntekrone in die Kirche trägt.

Frau Burmeister bittet Herrn Severin diese Veranstaltung anzumelden.

Herr Severin berichtet von dem Musikfest vor ca. 4 Wochen in Grevenstein. Er war selbst vor Ort, es war eine gelungene Veranstaltung, die Organisatoren haben die Corona-Regeln umgesetzt.

Herr Straathof bestätigt die Aussage von Herrn Severin, das Ordnungsamt sei auch vor Ort gewesen.

Herr Severin bemerkt, dass vor ca. 2 Wochen, von Freitag bis Sonntag, aus Richtung (in) Pohnsdorf eine Diskoveranstaltung stattgefunden hat, die Musik war bis Roggenstorf zu hören.

Herr Severin erkundigt sich nach der Löschwasserezisterne mit Zugang von der KBR, ist diese Variante noch aktuell oder wird es nur den Wassercontainer, den die Gemeinde jetzt anschaffen möchte, geben?

Herr Straathof informiert, dass dieser Wassercontainer erstmal angeschafft wird, um überhaupt eine Löschwassermöglichkeit in Roggenstorf zu haben. Die Anträge für die Zisterne mit Anschluss von der KBR sind noch in Bearbeitung. Wie lange die Genehmigung hierfür dauert, ist noch nicht absehbar, die Verwaltung arbeitet daran.

Frau Duwe fragt nach, warum Fördermittel für den Weg nach Dönkendorf beantragt wurden, dieser Weg ist relativ in Ordnung. Der Weg Tramm – Beisendorf wäre wichtiger.

Herr Straathof erläutert, dass der Dönkendorfer Weg aus dem Fördertopf für Radwege finanziert wird und der Weg Tramm- Beisendorf aus einem anderen Fördertopf finanziert wird.

Herr Severin erkundigt sich nach der Beschilderung für die Radwege, die in den letzten Sitzungen schon besprochen wurden.

Herr Straathof verweist hierzu auf den nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

zu 4 Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird durch die Beschlussvorlagen:

- 11 Vorbereitung Gebotsverfahren Verkauf eines Baugrundstücks in Roggenstorf
Vorlage: VO/06GV/2020-259
- 12 Beschluss zu Auftragsvergabe von Planungsleistungen zur Maßnahme: Radwegweisung Gemeinde Roggenstorf
Vorlage: VO/06GV/2020-260
einstimmig erweitert.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	7
- davon anwesend:	4
Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

zu 5 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 10.06.2020

Die Sitzungsniederschrift vom 10.06.2020 wird in vorliegender Fassung einstimmig gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	7
- davon anwesend:	4
Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

zu 6 Bericht über den Ablauf der Haushaltswirtschaft per 30.06.2020 der Gemeinde Roggenstorf Vorlage: VO/06GV/2020-256

Frau Duwe erkundigt sich, was sich hinter 9. Zinserträge und sonstige Finanzerträge verbirgt?

Weiterhin kommt die Frage auf, was sich hinter 19. Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen verbirgt?

Information der Verwaltung:

- Zinserträge und sonstige Finanzerträge
Hierbei handelt es sich zum einen um die Zahlung der Dividenden vom kommunalen Anteilseignerverband Ostseeküste der E.DIS AG (14.152,80 €; Plan 15.700,00 €). Zum anderen um die Nachzahlungszinsen aus der Gewerbesteuer (diese Zinsen entstehen gemäß § 233a AO durch eine nachträgliche Erhöhung der Gewerbesteuer-schuld), zum 30.06.2020 haben sich hier Mehrerträge in Höhe von rund 2.400 € ergeben.
- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen
Diese Position beinhaltet die Zinsaufwendungen für das laufende Darlehen bei der KfW und einen Planansatz in Höhe von 8.800 € für Zinsen für geplante Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen.

Sachverhalt:

Laut § 20 GemHVO-Doppik hat der Bürgermeister die Gemeindevertretung oder einen von ihr bestimmten Ausschuss mindestens zum 30. Juni des Haushaltsjahres über den Haushaltsvollzug zu unterrichten.

Die Gemeindevertreter nehmen die Informationsvorlage zur Kenntnis.

zu 7 **Erklärung gegenüber dem Finanzamt zur Beibehaltung der Regelungen des § 2 Abs. 3 UStG in der am 31.12.2015 geltenden Fassung**
Vorlage: VO/06GV/2020-257

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 06.09.2016 bereits einen entsprechenden Optionsbeschluss (Wahrnehmung der Option bis 31.12.2020) gefasst.

Der Bundesrat hat mit seiner Zustimmung am 5.6.2020 zu dem Corona-Steuerhilfegesetz den Weg frei gemacht für die Verlängerung der Übergangsfrist zur Umsetzung des § 2 b Umsatzsteuergesetz (UStG) in § 27 UStG vom 31.12.2020 auf den 31.12.2022. Damit haben die zahlreichen juristischen Personen des öffentlichen Rechts, die sich entschieden hatten, den neuen § 2 b UStG noch nicht anzuwenden, nun noch einmal zwei Jahre Zeit, sich auf das neue Umsatzsteuerrecht einzustellen. Die Kommunen und ihre Verbände hatten sich für eine weitere Fristverlängerung stark gemacht, weil viele grundsätzliche Fragen zu Beginn dieses Jahres noch nicht geklärt waren und damit absehbar war, dass die umfangreichen Umsetzungsmaßnahmen in vielen Kommunen nicht mehr rechtzeitig zum Jahresende abgeschlossen werden konnten.

Mit dem Steuerrechtsänderungsgesetz 2015 (BGBl. Vom 05.11.2015, Teil I, S. 1834) wird sich die umsatzsteuerliche Behandlung von Leistungen der juristischen Personen des öffentlichen Rechts grundlegend ändern. Generell ist von einer wesentlichen Ausweitung der steuerbaren und steuerpflichtigen Leistungen der juristischen Personen des öffentlichen Rechts auszugehen.

Der Gesetzgeber hat mit dem neu eingefügten § 27 Abs. 22 Umsatzsteuergesetz (UStG) die Möglichkeit eröffnet, durch eine einmalige, gegenüber dem Finanzamt bis zum 31.12.2016 abzugebende Erklärung zu entscheiden, dass die bisherigen Regelungen des § 2 Abs. 3 UStG in der am 31.12.2015 geltenden Fassung für sämtliche vor dem 01.01.2021 (nun bis vor dem 01.01.2023) ausgeführten Leistungen weiterhin gelten.

Die Gemeinde muss sich bis dahin intensiv auf alle steuerlichen Fragen vorbereiten. So müssen alle Leistungen auf den Prüfstand. Hierzu gehören nicht nur die bereits bekannten klassischen steuerpflichtigen Leistungen wie Photovoltaik, Jagdpacht oder Holzverkauf, sondern eben auch die Leistungen, die bisher noch nicht relevant waren, da sie vermögensverwaltender Art oder unterhalb der Wertgrenze für Betriebe gewerblicher Art liegend waren. Das kann auch Kleinstumsätze betreffen oder Leistungen, die bei genauer Prüfung nicht hoheitlicher Art sind. Ob die Leistungen im Einzelfall dann steuerbar und steuerpflichtig sind, muss dann anhand einer Checkliste überprüft werden, im Ergebnis ist ein entsprechender Leistungskatalog zu erstellen. Anschließend ist eine Analyse und Beurteilung der sich ergebenden Vorsteuerabzugspotentiale und die Abwägung zur Ermittlung der wirtschaftlicheren Alternative erforderlich. Zur Umsetzung der Vorgaben wurde in der Verwaltung ein ämterübergreifendes Projekt gebildet.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, gegenüber dem Finanzamt folgendes zu erklären:

„Hiermit erklärt die Gemeinde Roggenstorf, dass entsprechend § 27 Abs. 22 UStG n.F. für sämtliche nach dem 01.01.2017 und vor dem 01.01.2023 ausgeübte Tätigkeitsbereiche und damit verbundenen steuerbaren Leistungen § 2 Abs. 3 UStG in der Fassung vom 31.12.2015

zur Anwendung kommen soll. Uns ist bekannt, dass die Erklärung für alle Tätigkeitsbereiche der Gemeinde gilt und nur mit Wirkung für das Folgejahr widerrufen werden kann.“

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	7
- davon anwesend:	4
Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

zu 8	Beschluss über die Schutzzielbestimmung zur Brandschutzbedarfsplanung der Gemeinde Roggenstorf Vorlage: VO/06GV/2020-258
-------------	---

Frau Burmeister informiert, dass für die Erstellung der Brandschutzbedarfsplanung ein Ing.-Büro beauftragt wurde.

Weiterhin gibt Frau Burmeister Erläuterungen zu den Schutzzielen.

In diesem Zusammenhang entsteht eine rege Diskussion, ob die Anschaffung eines Mannschaftstransportwagens dringend erforderlich sei.

Herr Arndt gibt zu bedenken, dass hier vorerst abzuklären sei, wieviel Kameraden am Tag oder nachts für einen Einsatz zur Verfügung stehen würden. Wenn nicht mehr als 6 Einsatzkräfte zur Verfügung stehen, wird auch kein MTW benötigt. Geklärt werden muss auch, sollte ein MTW notwendig sein, wo dieser abgestellt werden kann.

Weiterhin muss abgeklärt werden, ob der neue TSW in die vorhandene Garage passt.

Sachverhalt:

Städte und Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern haben als Aufgabe des eigenen Wirkungsbereiches gemäß § 2 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V (BrSchG), den abwehrenden Brandschutz und die technische Hilfeleistung in ihrem Gebiet sicherzustellen. Sie haben hierzu insbesondere (...) eine der Brandschutzbedarfsplanung entsprechende leistungsfähige öffentliche Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten und einzusetzen. Die Gemeinde Roggenstorf nimmt diesen gesetzlichen Auftrag durch die Freiwillige Feuerwehr Roggenstorf wahr.

Aufgrund der Vereinbarung über die Wahrnehmung der Aufgaben der Gemeinden nach dem Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern hat die Gemeinde Roggenstorf seit dem 01. Januar 2014 die Aufgaben des abwehrenden Brandschutzes und der technischen Hilfeleistung an die Gemeinde Mallentin (jetzt Stepenitztal) übertragen. Aus diesem Grund ist es nach Rücksprache mit dem Innenministerium notwendig, dass die Gemeindevertretung Stepenitztal den Beschluss über die Schutzzielbestimmung der Gemeinde Roggenstorf anschließend bestätigt.

Die Bedarfsplanung hat unter Anwendung der Feuerwehrorganisationsverordnung Mecklenburg-Vorpommern (FwOV M-V) vom 21. April 2017 sowie der Verwaltungsvorschrift zur Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen in Mecklenburg-Vorpommern vom 12. Oktober 2017 zu erfolgen.

Durch den Amtsausschuss des Amtes Grevesmühlen-Land wurde die Leistung für die Erstellung der Brandschutzbedarfsplanung für alle amtsangehörigen Gemeinden am 07. Juli 2018 an das Ingenieurbüro für Brandschutz Werner aus Malchow (zwischenzeitlich in die WW Brandschutz GmbH umfirmiert) vergeben. Ein ausgefertigtes Exemplar der Brandschutzbedarfsplanung liegt der Verwaltung sowie dem Bürgermeister zum Sitzungstermin vor. Es wurde unter ande-

rem festgestellt, mit welchen charakteristischen Gefahren die Freiwillige Feuerwehr Roggenstorf im Einsatz konfrontiert werden kann und mit welchen verfügbaren Einsatzkräften- und Mitteln die Freiwillige Feuerwehr zum jetzigen Zeitpunkt diese Gefahren abwehrt. So wurden im Ergebnis die Rettungswahrscheinlichkeiten anhand der derzeitigen Gegebenheiten objektiv dargestellt.

Durch die Gemeindevertretung ist die politische Entscheidung zu treffen, welche Qualität die Gefahrenabwehr durch die Freiwillige Feuerwehr Roggenstorf besitzen soll. Durch die Festlegung der Mindesteinsatzstärke, der Eintreffzeit und des Erreichungsgrades wird das sogenannte Schutzziel bestimmt.

Der Gesetzgeber gibt den Städten und Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern vor, folgende Werte **nicht** zu unterschreiten:

1. Für die Bestimmung der **Mindesteinsatzstärke** darf nach 10 Minuten ab Alarmierung die erste Einheit nicht kleiner als 9 Funktionen betragen und nach weiteren 5 Minuten die zweite Einheit nicht kleiner als 6 Funktionen betragen.
2. Die **Eintreffzeit** darf 10 Minuten ab Alarmierung nicht überschreiten.
3. Der **Erreichungsgrad** darf nicht niedriger als 80 Prozent angenommen werden.

Sofern bei der Schutzzielbestimmung von diesen Werten abgewichen wird, ist der Brandschutzbedarfsplan im Sinne des § 2 BrSchG i.V.m. Punkt 2.8.1 der Verwaltungsvorschrift rechtswidrig.

Im Ergebnis Gefahren- und Risikoanalyse zeigt der Brandschutzbedarfsplan der Gemeinde Roggenstorf, dass die vorgenannten Werte durch die Freiwillige Feuerwehr Roggenstorf zum jetzigen Zeitpunkt nicht oder nicht vollständig erreicht werden können. Aus diesem Grund wird empfohlen, die vorgenannten Mindeststandards als niedrigste Qualitätskriterien für die Schutzzielbestimmung anzunehmen.

Schlussfolgernd wird empfohlen, die Schutzziele wie in der Anlage vorgeschlagen festzulegen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Schutzziele, unter Einhaltung der Mindeststandards entsprechend Punkt 2.8.1 der Verwaltungsvorschrift zur Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen des Landes Mecklenburg-Vorpommern, wie vorgeschlagen festzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	7
- davon anwesend:	4
Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

zu 9 Anfragen und Mitteilungen

Der Verein für Deutsche Schäferhunde e.V. sucht für das Training und die Ausbildung ihrer Hunde ein Trainingsplatz.

Herr Straathof unterbreitet den Vorschlag, dass die Möglichkeit hinter dem Luise-Reuter-Haus am Sportplatz gegeben wäre. Er bittet die anwesenden Gemeindevertreter um ihre Meinung und um eventuell andere Vorschläge.

Die Gemeindevertretung bittet darum, dass der Verein sich und ihr Konzept in der nächsten Gemeindevertretersitzung vorstellt.

Löschwasserbereitstellung in Roggenstorf:

Für den Ortsteil Roggenstorf soll für die sofortige Löschwasserbereitstellung ein Feldrandgüllecontainer mit 90 m³ Speichervolumen als Löschwasserbehälter angeschafft werden. Die Kosten für diesen Container (NEU) belaufen sich auf ca. 25.900 €.

Die Anschaffung wird in der Gemeindevertretung rege diskutiert.

Frau Unger erkundigt sich, wie der Container im Winter frostfrei gehalten werden soll. Nimmt der Container Schaden, wenn das Wasser gefriert?

Herr Straathof erläutert dazu, dass es hier noch keine Erfahrungen gibt, ob und wie schnell diese Menge Wasser gefriert.

Herr Kirsch unterbreitet den Vorschlag geschlossene Aluminiumbehälter im Erdreich zu versenken, hier ist die Frostgefahr fast ausgeschlossen. Er bietet hierzu Behälter, die ca. 2,5 m Durchmesser und ca. 12 m lang sind, an. Diese Behälter haben ein Fassungsvermögen von 60 m³. Davon könnten zwei Behälter, auch an zwei dafür geeigneten Standorten platziert werden.

Frau Burmeister macht darauf aufmerksam, dass beide Varianten nicht zur geforderten ausreichenden Löschwasserbereitstellung geeignet sind.

Herr Straathof weist darauf hin, dass diese Variante, wenn auch nicht wie vom Gesetzgeber vorgeschrieben, eine Möglichkeit ist, überhaupt Löschwasser bereit zu stellen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, für die Löschwasserversorgung in Roggenstorf einen Feldrandgüllecontainer mit 90 m³ Speichervolumen als Löschwasserbehälter anzuschaffen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	7
- davon anwesend:	4
Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

zu 14 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Die Öffentlichkeit der Sitzung wird wiederhergestellt. Es sind keine Bürger mehr anwesend. Die im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse sind folgende:

zu 10 Information und Beschluss zu Beschaffungen für die Freiwillige Feuerwehr
Abstimmungsergebnis: Gesetzl. Anzahl der Vertreter: 7; - davon anwesend: 4
Ja-Stimmen: 4; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 0

zu 11 Vorbereitung Gebotsverfahren Verkauf eines Baugrundstücks in Roggenstorf; Vorlage: VO/06GV/2020-259

Abstimmungsergebnis: Gesetzl. Anzahl der Vertreter: 7; - davon anwesend: 4

Ja-Stimmen: 4; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 0

zu 12 Beschluss zu Auftragsvergabe von Planungsleistungen zur Maßnahme: Radwegweisung Gemeinde Roggenstorf; Vorlage: VO/06GV/2020-260

Abstimmungsergebnis: Gesetzl. Anzahl der Vertreter: 7; - davon anwesend: 4;
Ja-Stimmen: 4; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 0

B. Straathof
Bürgermeister

Evelin Bilsing
Protokollant/in